



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokoll Gemeinderat vom 27. März 2018

Erlass einer neuen Gebührenverordnung Antrag und Weisung zu Händen der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018

Antrag

1. Die neue Gebührenverordnung der Gemeinde Pfäffikon wird genehmigt und tritt per 18. Juni 2018 in Kraft.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Mit der Totalrevision des kantonalen Gemeindegesetzes (in Kraft seit 1. Januar 2018) wurde den Gemeinden eine genügende Rechtsgrundlage zur Erhebung von Gebühren entzogen. Dieser Zustand verpflichtet die Gemeinden, eine neue Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen. Diese rechtliche Lücke wird nun geschlossen. Die neue Gebührenverordnung regelt die Erhebung von Gebühren für sämtliche Leistungen der Verwaltung sowie die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Sachen.

Parallel dazu setzt der Gemeinderat die neuen Gebührentarife (ehemals Reglement über die Verwaltungsgebühren) neu fest.

Ausgangslage

Mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes wurde die Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden (VOGG) per 1. Januar 2018 aufgehoben. Damit fehlt ab diesem Zeitpunkt für einen Teil der kommunalen Gebühren eine genügende Rechtsgrundlage. Diese Lücke wird mit einer neuen Gebührenverordnung, welche die Gemeindeversammlung festzusetzen hat, geschlossen.

Die Gebührentarife (bisher Reglement über die Verwaltungsgebühren gemäss Gemeindeordnung Art. 24, 4.) werden auch zukünftig, basierend auf der neuen Gebührenverordnung, durch den Gemeinderat beschlossen. Die Gemeinden können den Kreis der Abgabepflichtigen, den Gegenstand der Abgabe und die Bemessungsgrundlage selbst festsetzen. Das Kostendeckungsprinzip setzt den oberen Rahmen für die Gebührenbemessung. Gewinne dürfen die Gemeinden durch das Erheben von Gebühren nicht erwirtschaften.

Was ändert?

Die vorliegende Gebührenverordnung ist eine neue gesetzliche Grundlage für die Gebührentarife (Gebühren für Verwaltungsleistungen) der Gemeinde, welche auch bis anhin bezogen wurden. Mit dem Erlass der neuen Gebührenverordnung ist keine Gebührenerhöhung verknüpft.



Hingegen sind vereinzelte, im bisherigen Reglement der Verwaltungsgebühren noch nicht berücksichtigte Tätigkeiten ergänzt worden.

Weitere Schritte - Umsetzung

Die Gemeindeversammlung wird am 18. Juni 2018 über die neue Gebührenverordnung beschliessen. Die neuen Gebührentarife, welche der Gemeinderat festsetzt, sollen gleichzeitig mit der neuen Gebührenverordnung in Kraft treten. Das bisher gültige „Reglement über die Verwaltungsgebühren“ wird auf diesen Zeitpunkt aufgehoben.

Referent

Marco Hirzel, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Gebührentarife werden durch den Gemeinderat vorbehältlich der Genehmigung der Gebührenverordnung durch die Gemeindeversammlung auf denselben Zeitpunkt hin festgesetzt.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, den vorliegenden Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission, via Gever
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Abteilungsleiter/innen
 - Archiv G4.02.6
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: